

TSV Boll e.V. Konzept zu Hygiene und Ablauf des Trainingsbetriebes

Erklärung des Teilnehmers

Bis auf Weiteres müssen folgende Hygieneregeln und Vorgaben unbedingt beachtet werden.

1. Am Training dürfen nur gesunde und symptomfreie Personen teilnehmen.
Vom **Training generell ausgeschlossen** sind alle Personen
 - die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

Die Übungsleiter müssen für jede Trainingseinheit Name, Vorname, Telefonnummer oder Adresse und Trainingszeit aller Trainierenden festhalten.

Am Training darf nur teilnehmen, wer für jede Trainingseinheit die entsprechenden Daten vollständig und korrekt zur Verfügung stellt.

Die Teilnehmerlisten müssen beim Betreiber der MZH (Stadt) abgegeben werden. Die Daten dienen ausschließlich dazu, im Falle einer Infektion die möglichen Infektionsketten nachverfolgen zu können. Sie werden vom Betreiber vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

Sollte bei einem Teilnehmer der Verdacht entstehen, sich mit SarS-CoV-2 infiziert zu haben, raten wir dringend dazu, Kontakt zum persönlichen Hausarzt aufzunehmen.

2. Vor, während und nach dem Training sind **Körperkontakte** zu vermeiden (kein Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen u.ä.). Es muss durchgehend ein **Mindestabstand** von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.
3. Umkleiden und Duschen sind gesperrt, die Trainierenden müssen bereits **in Sportkleidung erscheinen**. Die Toiletten im Foyer sind zugänglich. Bei Bedarf müssen sie einzeln und nacheinander aufgesucht werden.
4. **Ablauf des Trainings bei jeder Einheit**
 - **Zugang zur Halle** ausschließlich über den Haupteingang durch das Foyer
 - Beim Betreten des Foyers müssen die **Hände** desinfiziert werden, es dürfen eigene geeignete, mitgebrachte Desinfektionsmittel verwendet werden. Ansonsten steht ein Desinfektionsmittel zur Verfügung
 - Im Foyer müssen die **Straßenschuhe zügig ausgezogen** und mit zum persönlichen Platz in der Halle genommen werden. Erst dort dürfen Hallenschuhe angelegt werden.
 - Es dürfen sich **nicht mehr als drei Personen im Foyer** aufhalten, der Mindestabstand muss dabei gewahrt bleiben
 - Anschließend muss **zügig die Halle betreten** und darin ein individueller Platz aufgesucht werden, wo die persönliche Matte/Unterlage und persönliche Dinge abgelegt werden.
 - Beim Training ist die **allgemeine Hygieneetikette** zu beachten
 - das Tragen eines (Behelfs-) Mund-Nasen-Schutzes während des Trainings ist nicht vorgeschrieben, da der Mindestabstand gewahrt werden kann
 - **Nach dem Training** ist die Halle zügig durch den Notausgang (Beschilderung!) zu verlassen
 - Auch vor der Halle und auf dem Parkplatz sind die Mindestabstände einzuhalten

- Außerhalb des Trainingsbetriebes ist für alle SportlerInnen ein Aufenthalt in der Halle sowie allen Nebenräumen untersagt.
- Bei der Fahrt zum Training bzw. nach Hause sind die jeweils aktuell für Fahrzeugnutzung geltenden Punkte der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg zu beachten.
- Die Einhaltung der Hygieneregeln und der aktuell gültigen Regeln hinsichtlich Gruppenbildung auf dem Weg zum Training bzw. auf dem Heimweg liegen in der **Eigenverantwortung der Trainierenden bzw. deren Erziehungsberechtigten.**

Bitte helft alle durch Einhalten aller Vorgaben und Regeln mit, dass der Trainingsbetrieb auch unter diesen eingeschränkten Bedingungen möglich ist.

Bei Nichteinhaltungen müssen wir damit rechnen, dass die Stadt Oberndorf als Betreiber der MZH den Zugang wieder sperrt.

Die Erklärung muss bei Wiederaufnahme des Trainings beim Übungsleiter abgegeben werden.

Ohne Einverständniserklärung darf nicht trainiert werden.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der oben genannten Vorgaben, Regeln und Abläufe.

Name der Abteilung

Ort, Datum

Unterschrift des Trainierenden

Bei Minderjährigen:

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten